

VI. Nachtragssatzung

vom 21.12.2011

**zur Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Malente
für den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von
Wasser
(Wasserversorgungs-, Beitrags- und Gebührensatzung WVBG)
vom 22.11.2001 in der Fassung der V. Nachtragssatzung vom 11.11.2010**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 17.12.2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789) und der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S.27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBl. Schl.-H. S 362) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 20.12.2011 folgende VI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 22.11.2001 in der Fassung der V. Nachtragssatzung vom 11.11.2010 erlassen:

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Malente für den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser (Wasserversorgungs-, Beitrags- und Gebührensatzung WVBG) vom 22.11.2001 in der Fassung der V. Nachtragssatzung vom 11.11.2010 wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 3 – Benutzungsgebühr – Abs. (3), Abs. (4) und (5) erhalten folgende Fassung:

§ 3

Benutzungsgebühr

(3) Innerhalb des Jahres werden Teilbeträge fällig, deren Höhe sich nach dem Vorjahresverbrauch richtet. Liegt noch keine gezahlte Verbrauchsmenge vor, errechnen sich die Teilbeträge nach der Personenzahl im Haushalt.

(4) Die Benutzungsgebühr beträgt pro Kubikmeter Wasser

- a) für Gewerbebetriebe als Endverbraucher, sofern mehr als
1500 m³ Wasser im Veranlagungszeitraum abgenommen werden: 1,77 €
- b) Für sonstige Endverbraucher: 1,84 €

- (5) Für jeden Hauptzähler (Verrechnungszähler) wird eine Grundgebühr erhoben.
Die Höhe der Grundgebühr ist von der Zählergröße abhängig.

QN 2,5 =	5,00 €/Monat
QN 6 =	12,00 €/Monat
QN 10 =	20,00 €/Monat
QN 15 =	30,00 €/Monat
QN 20 =	40,00 €/Monat
QN 30 =	60,00 €/Monat
QN 50 =	100,00 €/Monat
DN 80 =	200,00 €/Monat
DN 100 =	250,00 €/Monat

Artikel II

Diese VI. Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Ausgefertigt:

Bad Malente-Gremsmühlen, 21.12.2011

Gemeinde M a l e n t e
- Der Bürgermeister –

gez. Koch